

Beschlussvorlage

01/2020/1655

Federführung:	Amtsleitung/Bürgermeister	Datum:	25.04.2020
Bearbeiter:	Johann Hartmann	AZ:	0241-42309

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	25.04.2020	öffentlich

Ggfs.: Entschädigung des dritten Bürgermeisters

Vorschlag zum Beschluss:

Der Gemeinderat fasst hierzu folgende Beschlüsse:

I.

Es wird die persönliche Beteiligung des vorhin gewählten dritten Bürgermeisters für diesen Beschluss festgestellt.

Abstimmungsergebnis __:__

Gemäß Art. 49 Abs. 3 Gemeindeordnung wurde diese Entscheidung ohne Mitwirkung des persönlich Beteiligten getroffen.

II.

Der Dritte Bürgermeister erhält ab 01.05.2020 folgende Entschädigung:

a) monatliche Pauschale

Die laufende monatliche Entschädigung wird auf 125,00 € festgesetzt. Damit sind alle Dienstgeschäfte abgegolten, die nicht unter Buchstabe b) fallen.

b) Vertretungsfall

Neben der Entschädigung nach Buchstabe a) wird ab dem ersten Tag der Urlaubs- oder Krankheitsvertretung des ersten Bürgermeisters eine Entschädigung von 210,00 € pro Kalendertag gewährt.

